

„Recht der Zahlungsdienste“ – das Konzept

Libra, digitaler Euro, Zahlungsdiensterichtlinie II, Geldwäschegesetz, Mobile Payment ... – das sind nur einige der Themen im Bereich Zahlungsdienste, die derzeit durch die Tagespresse gehen. Doch wo findet man vertiefte Informationen dazu? Die bestehenden juristischen Fachzeitschriften greifen immer einmal wieder einzelne dieser Entwicklungen auf, aber es gibt bislang keine auch wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Publikation, die sich auf dieses Themenfeld konzentriert. Mit „Recht der Zahlungsdienste“ möchten wir diese Lücke schließen.

Alle vier Monate wird Sie unsere neue Spezialzeitschrift „Recht der Zahlungsdienste – RdZ“ künftig mit Informationen rund um zahlungsdienstrechtliche Themen versorgen. Aus den Blickwinkeln Aufsichtsrecht und Zivilrecht, aber auch Steuerrecht und Technik werden aktuelle Themen praxisgerecht und zugleich wissenschaftlich aufbereitet. Unsere Ziele sind die Begleitung von Entwicklungen im Bereich der Zahlungsdienste, die Bewertung von Einsatzmöglichkeiten für die Praxis, der Austausch von Wissenschaft und Praxis sowie der Dialog zwischen (Rechts-)Wissenschaft und Technik. Bei der Themenauswahl steht Herausgeber und Redaktion ein hochkarätig besetzter Beirat zur Seite – eine Liste der Mitglieder finden Sie auf Seite 3 in diesem Heft.

Wir wenden uns mit dieser Publikation an Syndici bei Zahlungsdienstleistern, Personen, die Zahlungsdienste konzipieren, Berater im Bereich der Zahlungsdienste (Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Unternehmensberater) und Personen in Gesetzgebung, Justiz, Verwaltung, Wissenschaft und Verbänden, die mit Zahlungsdiensten befasst sind.

Die RdZ ist Teil der „Zeitschriftenfamilie“ des „Betriebs-Berater“, was auch in ihrem Untertitel „Betriebs-Berater Geldverkehr“ deutlich wird. Der „Betriebs-Berater“ (www.betriebs-berater.de) ist eine seit 1946 erscheinende juristische Fachzeitschrift mit den Ressorts Wirtschafts-, Steuer- und Arbeitsrecht sowie Bilanzrecht

und Betriebswirtschaft, die das Zeitschriften-„Flaggschiff“ des Bereichs „Fachmedien Recht und Wirtschaft – R&W“ in der dfv Mediengruppe (www.dfv.de) bildet. „Zeitschriftenschwester“ der RdZ ist die seit 2011 dort publizierte Zeitschrift „Recht der Finanzinstrumente (RdF) – Betriebs-Berater Kapitalmarkt“ (www.rdf-online.de). In Bezug auf Layout und Aufbau ist sie das Vorbild für die RdZ.

Nach der „Ersten Seite“, einer pointierten Meinungsäußerung eines bekannten Autors zu einem aktuellen Thema, folgt der rund 50 Seiten umfassende Aufsatzteil, untergliedert in die Rubriken Aufsichtsrecht, Zivilrecht, Steuerrecht und Länderreport. Daran schließen sich Entscheidungsreports zu Rechtsprechung und Verwaltungsanweisungen an. Die RdZ endet – abweichend von der RdF – mit einem Technikschlaglicht, einem Glossar und englischen Kurzzusammenfassungen der im jeweiligen Heft veröffentlichten Aufsätze.

Abgerundet wird das RdZ-Konzept durch eine Website (www.rdz-online.de). Dort finden Interessierte Informationen zum Konzept der Zeitschrift, zu Herausgebern und Beirat. Darüber hinaus ist das Inhaltsverzeichnis des jeweils aktuellen Hefts abrufbar, und man gelangt zur R&W-Online-Datenbank, die die Beiträge aller 19 Zeitschriften und diverse Bücher des Bereichs „Fachmedien Recht und Wirtschaft“ der dfv Mediengruppe enthält. Jeder RdZ-Abonnent hat einen kostenlosen Zugang zur allen RdZ-Beiträgen in der R&W-Online-Datenbank. Darüber hinaus sind bei Eingabe der im Heft jeweils unter den Entscheidungsreports angegebenen Links dort die Entscheidungen im Volltext abrufbar.

Über Meinungen und Kommentare zu unserem Konzept und zu den Inhalten unserer Zeitschrift freuen wir uns. Schicken Sie einfach eine E-Mail an bourgon@betriebs-berater.de.

Eine entdeckungs- und erkenntnisreiche Lektüre der RdZ-Erstausgabe wünschen Ihnen



Gabriele Bourgon, Leitende
Redakteurin Finance (RdF, RdZ)



Dr. Mathias Hanten,
Herausgeber RdZ



Prof. Dr. Sebastian Omlor,
Herausgeber RdZ